Schlesische privilegirte Zeitung

No. 127. Mittwochs den 28. October 1818.

Berlin, vom 22. October.

Se. Majestät der König haben dem Obersten Grafen von Dönhoff auf Friedrichstein das Ehrenamt eines Ober-Marschalls des Königreichs Preußen zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem General-Lieutenant von Gaudi den rothen Adler-Orden der ersten Classe mit dem Eichenlaube zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben

1) bei der Königl. Regierung zu Coblenz den bisherigen Landrath Bitter zu Creuznach, den vormaligen General-Secretair Heuberger, den Vater, zu Aachen, ferner den Rechnungs-Rath Zabel und den Regierungs-Assessor Süvern zu Coblenz, sämmtlich zu Räthen bei der vorgedachten Regierung zu ernennen, und den bereits früher zum Regierungs-Rathe beförderten Baron von Düring bisher zu Aachen als Rath bei derselben anzustellen, desgleichen

2) bei der Königl. Regierung zu Magdeburg die Regierungs-Assessoren Weyhe und Bertram daselbst,

3) bei der Königl. Regierung zu Erfurth den vormaligen interimistischen Ober-Bürgermeister Röldechen, und

4) bei der Königl. Regierung zu Marienwerder, die Regierungs-Assessoren Bergenroth zu Liegnitz und Schmidt zu Marienwerder, ebenfalls sämmtlich zu Regierungs-Räthen zu ernennen geruhet.

Der Königl. Würtembergische außerordentliche Gesandte am hiesigen Hofe, Herr von Phuel, ist von Hannover hier angekommen.

Auf dem Dom zu Brandenburg an der Havel starb am 11ten d. am Nervenschlage nach einem kurzen Krankenlager Se. Excell. Herr Carl Friedrich von Hirschfeld, Königlich Preußischer General von der Infanterie, Ritter des rothen Adler-Ordens erster Classe, des eisernen Kreuzes erster Classe, des Verdienstes, des Russischen St. Annen-, Schwedischen Schwert- und Hessischen Löwen-Ordens. Am 16. July 1746 in Schlesien geboren, trat er im 15ten Jahre in die militairische Laufbahn, und machte als Junker die letzten Feldzüge des 7jährigen Krieges mit. Von seinem zu Brandenburg garnisonirenden Regimente wurde er zum Regiment des Herzogs von Braunschweig nach Halberstadt versetzt, und machte als Adjutant Sr. Durchl. den Holländischen Feldzug mit, erwarb sich in demselben die Holländische Medaille, stieg bis zum Commandeur des Regiments, und wurde im Feldzuge 1793 bei dem Angriff auf Bitsch verwundet. Des jetztregierenden Königs Majestät beriefen ihn bald nach Ihrer Thronbesteigung als Obrister und Commandeur des ersten Bataillons Garde nach Potsdam. Nach dem Jahre 1807 wurde er pensionirt; allein bei der Errichtung der Brandenburgischen Landwehr zeigte er sich von neuem thätig, und trug, als Anführer derselben, am 27. August 1813 über den Französischen General Girard, der aus Magdeburg bis nahe bei Belzig vorgedrungen war, einen entscheidenden Sieg davon. Seine Majestät der König ernannte ihn nach der Einnahme von Magdeburg durch des Generals der Infanterie, Grafen Tauentzien von Wittenberg

Excell., im Jahre 1814 zum Commandanten der Festung. Bald nachher erhielt er die erbetene Entlassung als General der Infanterie, und begab sich nach Brandenburg in den ersehnten Ruhestand. Als tapferer und einsichtsvoller Feldherr, so wie durch seine menschenfreundliche Tugenden, hat er sich die Achtung seines Königs, die Liebe seiner Untergebenen, und den Dank des Vaterlandes erworben.

Aachen, vom 17. October.

Die Konferenzen der Minister haben auch seit dem 9ten noch immer mit der nämlichen Thätigkeit, wie vor der Abschließung des Uebereinkommens mit Frankreich, fortgewährt, und sollen auch während der Abwesenheit der Monarchen fortdauern.

Bei den ersten Conferenzen der Minister ist der Herzog von Richelieu nicht gegenwärtig gewesen, welches man dadurch erklärt, daß die vier Mächte über den gegenwärtigen Zustand von Frankreich ihre eigene Ansicht, gestützt auf die Berichte ihrer Beauftragten, zuerst gegeneinander halten wollten, ehe sie, als ein vereinter Theil, mit dem andern, nämlich mit Frankreich, über die bekannte Angelegenheit in Unterhandlung traten.

Hier macht ein von dem baierschen Hofrath, Freiherrn v. Proff, herausgegebenes Memoire, die Gültigkeit der Dotationen des Fürsten Alexander von Wagram betreffend, sehr viel Aufsehen; es ist gut und bündig geschrieben.

Am 9ten hat Se. Majestät der König die unweit von hier gelegene alte Ruine Frankenberg, ein Ueberbleibsel aus den Zeiten Carls des Großen, besichtigt. Als er neulich ganz allein nach der protestantischen Kirche gegangen war, um sie zu besehen, hatte er Mühe Jemand zu finden, der sie ihm aufschloß, und wunderte sich, sie so ganz unverziert zu sehen. Wie man vernimmt, hat Se. Majestät der Kirche eine Altardecke, ein Krucifix und zwei silberne Altarleuchter geschenkt.

Als der Kaiser Alexander neulich zum österreichischen Monarchen ging, um sich nach dessen Befinden zu erkundigen, wurde er von dem Volke erkannt, und so eng umgeben, daß er vor dem Gedränge in ein Haus flüchten mußte.

Der Kaiser Alexander ist wieder ganz hergestellt und am 12ten Morgens zum erstenmale ausgefahren. Nachmittags ging er, ohne alle Begleitung, durch die Stadt spazieren. Um 4 Uhr war Ministerial-Conferenz bei dem Fürsten von Hardenberg.

Der Kaiser von Oesterreich benutzt das schöne Wetter, um die paradiesische Gegend unserer Stadt zu besuchen; nichts entgeht seinem Blicke, was auf Kunst und Manufaktur Bezug hat.

Am 12ten beehrte der Kaiser Franz die Stecknadelfabrik der Herren Migeon u. d. Schervier Brüder incognito mit seiner Gegenwart, wurde aber von dem Eigenthümer der Fabrik alsbald erkannt und in die verschiedenen Werkstätten geführt, wo ein lauter Jubel der Arbeiter ihn empfing. Der Kaiser untersuchte mit Interesse und Sachkenntniß jedes einzelne Detail und gab für diejenigen Maschinen seinen vorzüglichen Beifall zu erkennen, wodurch die Köpfe schnell und vollkommen an die Nadeln angegossen und nachher auf das Papier geheftet werden. Während der Anwesenheit Sr. Majestät hatte sich der Hofraum mit einer Menge Menschen aller Klassen angefüllt, wovon es einigen gelang, bis in das Magazin sich einzuschleichen. Bei dem Weggehen näherte sich ein dem Herrn Schervier Unbekannter mit einer Bittschrift, welche der Kaiser mit der Ihm eigenen Freundlichkeit aufnahm. Se. Majestät schickten am folgenden Tage ein ansehnliches Geschenk für die Arbeiter.

Zu Cornelimünster besah der österreichische Kaiser die heiligen Reliquien, welche in der Kirche, dieser ehemaligen Abtey, aufbewahrt und alle sieben Jahre gezeigt werden, entzückte die Geistlichen durch seine prunklose Sanftmuth und rührende Andacht, und ließ eine bedeutende Beisteuer für Arme zurück. Hernach besuchten Se. Majestät die wegen ihrer romantischen Lage merkwürdige Hermitage und die Steingruben, wo die Arbeiter, auf Verlangen des Monarchen und unter Seinen Augen, die Behauung der Steine fortsetzten. Ein gleiches geschah bei einem Kalkofen, und überall wurden die Arbeiter durch die Huld des Monarchen und Geschenke zum Vertrauen und zur Dankbarkeit bewogen.

Am 12ten war großes Mittagsmahl bei dem Fürsten von Hardenberg. Demnächst besuchten Se. Durchl., so wie auch der Fürst von Metternich das Theater, wo Herr und Mad. Annatole aus Paris, mit ihren beiden Schülerinnen, ihre ganze Kunst entwickelten. Kraft, Gewandtheit und Grazie vereinigen sich mit der angenehmen Gestalt dieser Künstler, um ihren

Darstellungen einen hohen Grad von Vollendung zu geben. Schade, daß sie, wegen Mangel an Figuranten, sich mehrentheils auf Solo's beschränken müssen, welche auf die Dauer sowohl den Tänzer als den Zuschauer ermüden. Die beiden Schülerinnen, liebliche Mädchen von 15 bis 16 Jahren, sind aus Berlin gebürtig.

Am 14ten sollte das Experiment des Fallschirms durch Mademoiselle Garnerin Statt finden. Von 3 Uhr an strömte alles nach dem Loysberge zu; wer sich nicht auf dem Gipfel in die Nähe des Ballons begeben wollte, postirte sich auf dem daran stoßenden St. Salvatorsberge, dessen Abhang ganz mit Menschen angefüllt war. Das Wetter konnte nicht günstiger seyn; aber immer harrte man vergebens auf das Aufsteigen des Ballons. Jetzt neigte sich die Sonne zum Untergange und eine halbe Stunde Zeit höchstens blieb noch übrig. Endlich erblickte man das luftige Fuhrwerk, an Seilen festgehalten, sich über der Erdoberfläche balancirend, und sich immer westwärts auf die Seite werfend. Bald darauf sah man den Ballon, wie ein Gefangener seinen Banden entrinnend, mit mäßiger Geschwindigkeit, aber unbelastet sich erheben und in bläulicher Ferne verschwinden. Mdlle. Garnerin saß früher schon im Schiffchen, allein der Ballon erlitt fürchterliche Schwankungen und konnte sich immer nicht erheben. Die Luftschifferin wurde aus ihrer Gondel herausgeworfen, und die Herumsitzenden waren in Gefahr durch den Ballon weggeschleudert zu werden. Hohe Personen, der Herzog von Wellington, Lord Castlereagh rc. waren Augenzeugen dieses stürmischen Kampfes, und legten mehrmals Hand an, um der Luftschifferin bei dieser Gefahr des Aufsteigens beizustehen; sie wurde aber ein zweites Mal herausgeschleudert, gequetscht und fiel in Ohnmacht. Bald darauf wurden, man weiß nicht wie, (vermuthlich um dem harrenden Publikum doch einigermaßen zu genügen) die Seile entzwei geschnitten und der Ballon stieg, unbefrachtet, in die unermeßlichen Räume. Den Grund des Mißlingens kennt man noch nicht; einige meynen, die ansehnliche Höhe des Aufsteigeorts biete noch unbeobachtete Schwierigkeiten dar; andere, der Ballon sey nur dreiviertel gefüllt gewesen. Herr Garnerin aber behauptet: der Ballon sey nie stärker gefüllt worden, und doch im Stande gegen vier Personen zu tragen; bloß die Sturmbewegung habe das Mißgeschick veranlaßt. — Mdlle. Garnerin hat das Ellenbogen-Gelenk verrenkt, welches durch den Chirurgus Günther, der gegenwärtig war, eingefügt wurde; ferner eine starke Quetschung nahe an dem nämlichen Gelenke, und eine ähnliche Quetschung an der rechten Seite des Kopfes, in der Gegend des Seitenwandbeines, welche Unglücksfälle bald darauf auch auf Befehl des Königs, durch dessen Leibarzt Doctor Wiebel, in Gesellschaft des obigen Chirurgus, untersucht und darüber das Gehörige verordnet wurde. Mdlle. Garnerin wurde in ihrem Korb von preußischen Soldaten nach einem Kaffeehause getragen, und befindet sich ziemlich wohl. Wäre sie bei den eingetretenen Hindernissen dennoch aufgestiegen, wie sie hartnäckig darauf bestand, so würde sie das unvermeidliche Opfer dieses Versuches gewesen seyn; von Ohnmacht ergriffen, würde mit dem Ballon sie bewußtlos bis zur fürchterlichsten Höhe gestiegen und dann, beim Zerplatzen der Luftkugel, auf die Erde, ihr Grab, zurückgestürzt seyn. — Mdlle. Garnerin wird durch einen zweiten unentgeldlichen Versuch dieses Mißlingen wieder gut zu machen suchen, und Herr Garnerin ersucht diejenigen, die den Ballon und den Fallschirm etwa gefunden haben könnten, ihm selbige gütigst zustellen zu lassen.

Unsere Landsmännin, Madame Reichard, hatte am 11ten wenig Zulauf, theils weil die Aufmerksamkeit des Publikums im Voraus auf ihre französische Nebenbuhlerin und deren Versuch mit dem Fallschirm gerichtet worden war, theils weil Regen und Sturm herrschte. Der Regen hörte zwar auf, aber der Wind dauerte bis zur Abfahrt fort. Se. Majestät der König waren nebst dem Prinzen Carl gegenwärtig, sprachen mehrmals wohlwollend mit der Luftfahrerin, und wünschten ihr, als sie entschlossen den Korb bestieg, und rief: „Stricke los" eine glückliche Reise. Die hatte sie denn auch. Als nämlich Mad. Reichard mit ihrem Luftballon aufgestiegen, war der Wind so stark, daß sie in 20 Minuten den Zuschauern aus dem Gesichte kam.

Zwischen beiden Luftschifferinnen war anfangs ein Rangstreit, welche zuerst sich vor den Monarchen erheben dürfe. Madame Reichard behauptete: sie, als eine Deutsche, müsse die erste seyn, und Dlle. Garnerin wollte, daß man ihrem Fallschirm den Vorzug zugestehen solle. Ein öffentliches Blatt sagt bei dieser

Gelegenheit: es sey immer merkwürdig, daß eine deutsche Dame einer jungen Französin in einer Sache, wobei es so sehr auf Leichtigkeit und Fertigkeit ankomme, es habe zuvor thun wollen.

Die Abreise der beiden Monarchen ist aufgeschoben. Sie feiern mit dem Kaiser Franz den morgenden Tag in der alten Kaiserstadt, und werden in den hohen Hallen des altergrauen Doms, an heiliger Stätte, beim Grabe Carls des Großen das Dankgebet erneuern, in welchem sie, vor 5 Jahren, in den Gefilden von Leipzig dem Herrn der Heerschaaren für den erhaltenen Sieg huldigten. Beide Monarchen, der Kaiser von Rußland und der König von Preußen, werden hierauf am 20sten in Valenciennes eintreffen; am 21sten wird Heerschau über das russische Truppen-Corps gehalten; zum 22sten hat der Herzog von Wellington ein großes Manöver veranstaltet, welches von den russischen, englischen, hannöverschen und dänischen Truppen ausgeführt werden wird; am 23sten reisen die Souverains nach Sedan; am 24sten wird Heerschau über das dort zusammengezogene preußische Truppen-Corps gehalten; am 25sten nach Senlis; am 26sten Morgens fährt der Kaiser nach Paris, um dem Könige von Frankreich einen Besuch von einigen Stunden zu machen, und kehrt des Nachmittags wieder nach Senlis zurück. Der Kaiser wird den Rückweg über Brüssel nehmen, wo man die Ankunft der Kaiserin Mutter den 29sten erwartet.

Bei der großen Musterung wird, wie es heißt, eine Scheinbelagerung von Valenciennes vorgestellt, und die Festung, von russischen, englischen und hannöverschen Truppen besetzt, von den übrigen belagert werden. Selbst Damen eilen aus allen umliegenden Gegenden dahin, um das unschuldige Schreckenspiel mit anzusehen.

Nach der Musterung werden die englischen Truppen eingeschifft, alle übrigen Corps der Besatzungs-Armee aber ziehen auf dem kürzesten Wege nach ihrer Heimath zu.

Der englische Platz-Kommandant zu Valenciennes hat den Maire daselbst aufgefordert, Wohnungen zur Aufnahme des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, so wie Ihres Gefolges, in Bereitschaft zu setzen.

Sowohl bei der Fürstin von Thurn und Taxis, als bei Lady Castlereagh, ist wöchentlich einigemal Zirkel.

Die kleine Waise aus Wilna trat neulich bei der Fürstin von Thurn und Taxis in Gegenwart des Königs von Preußen in dem Stücke: Trotz und Bosheit, und in russischen Tänzen auf. (Dies Kind wurde bei dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland ganz verlassen gefunden und der ebenfalls flüchtenden Schauspielerin Madame Fusil übergeben, und durch Unterstützung vornehmer Russen, namentlich des Kaisers erhalten.)

Der russische Gesandte beim Berliner Hofe, Herr von Alopeus, gab auf der Kutschenburg (einem Kaffeehause nahe bei der Stadt) einen glänzenden Ball, welchem der Herzog von Wellington und sämmtliche hier anwesende Offiziere und Gesandten beiwohnen.

Am 14ten ist der Großfürst Constantin hier angekommen; er hatte sich in Dresden nur eine Stunde aufgehalten.

Herr Alexander v. Humbold ist aus London hier angelangt.

Madame Catalani hat in dem am 9ten Statt gehabten Conzert 5 Ducaten Entrée für ihre Person bezahlt; so ehrt die Künstlerin die Kunst. Das am 10ten Statt gefundene Conzert der Gebrüder Bohrer war sehr glänzend; sie haben über 1000 Fl. eingenommen. Es sind so viele Künstler hier, daß noch 20 Conzerte gegeben werden müßten. Es werden also wöchentlich 8 Statt haben. Das Theater hat sein Monopolium verloren, worüber sich die Fremden und die Einheimischen freuen.

Madame Catalani wird morgen ihr erstes und am 20sten d. M. ihr zweites Conzert geben; sie hat sich zu diesem Zwecke mit dem Pariser Violonisten Lafont vereinigt. Die Einlage ist 2 Ducaten.

Eine französische Schauspielergesellschaft, die wegen der vielen der deutschen Sprache nicht kundigen Fremden allerdings Bedürfniß war, ist jetzt aus Lüttich hier angekommen.

Die Fremden besuchen hier mit Vergnügen den englischen Garten des Herrn Giesen, genannt zum Klüppel. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient die dort angebrachte Gas-Beleuchtung, welche Erfindung bis jetzt, in hiesiger Stadt, nur durch Herrn Giesen ausgeführt worden. Es versammelt sich alle Abend eine zahlreiche Gesellschaft, in einem mit Gaslicht prächtig erleuchteten Saale.

Hamburg, vom 20. October.

Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir die merkwürdige Convention, welche, wegen Räumung des französischen Gebiets von den alliirten Truppen, zu Aachen abgeschlossen worden.

Convention.

Artikel I. Die Truppen, welche die Occupations-Armee ausmachen, sollen aus dem französischen Gebiete am 30. November, oder wo möglich noch eher, zurückgezogen werden.

Art. II. Die Festungen und Forts, welche besagte Truppen besetzt halten, sollen den von Sr. Allerchristlichsten Majestät zu dem Ende ernannten Commissairs in dem Zustande überliefert werden, worin sie sich zur Zeit der Besetzung befanden, und zwar zufolge des 9ten Artikels der Convention, die zur Ausführung des 5ten Artikels des Tractats von 20. November 1815 geschlossen worden.

Art. III. In allen Fällen wird die Summe, die zur Bestreitung des Soldes, der Equipirung und der Bekleidung der Occupations-Armee bestimmt ist, bis zum 30. November auf eben dem Fuß, wie es seit dem 1. December 1817 geschehen ist, bezahlt werden.

Art. IV. Da alle Rechnungen zwischen Frankreich und den alliirten Mächten regulirt und geschlossen worden, so ist die Summe, welche Frankreich zur vollständigen Ausführung des 4ten Artikels des Tractats vom 20. November 1815 zu entrichten hat, auf 265 Millionen Franken definitiv bestimmt worden.

Art. V. Von dieser Summe sollen Hundert Millionen, effektiven Werths, durch Renten-Inscriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich entrichtet werden, mit der Jouissance vom 22sten September 1818. Gedachte Inscriptionen werden nach dem Cours vom Montage, den 5ten October 1818, angenommen.

Art. VI. Die übrigen 165 Millionen sollen zum neunten Theil, von Monat zu Monat, und zwar vom nächsten 6. Januar angerechnet, mittelst Wechsel auf die Häuser Hope und Comp. und Baring Gebrüder und Comp. bezahlt, und diese Wechsel, so wie die in obigem Artikel erwähnten Renten-Inscriptionen, den Commissairs der Höfe von Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland von dem königl. französischen Schatze zur Zeit der völligen und definitiven Räumung des französischen Gebiets überliefert werden.

Art. VII. Zu gleicher Zeit werden die Commissarien der besagten Höfe dem königl. französischen Schatz die 6 noch nicht berichtigten Engagements oder Verschreibungen, die von den 15 übergebenen Verschreibungen noch in ihren Händen geblieben, dem königl. französischen Schatze zurückstellen, und zwar zufolge des 2ten Artikels der Convention, welche zur Ausführung des 4ten Artikels des Tractats vom 20. Novbr. 1815 geschlossen worden. Zugleich werden gedachte Commissairs die Inscription von 7 Millionen Renten zurückstellen, die zufolge des 8ten Artikels der obgedachten Convention creirt worden.

Art. VIII. Gegenwärtige Convention soll ratificirt und die Ratificationen sollen binnen 14 Tagen, oder wo möglich noch eher zu Aachen ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten selbige unterzeichnet und mit ihren Wappen-Siegeln versehen. So geschehen Aachen, am 9. October des Jahres 1818. (Hamburger Zeitung.)

Vom Mayn, vom 16. October.

Oesterreich und Preußen haben sich in einer Note gegen die Bundes-Versammlung erklärt: daß sie bereit sind, die Festung Mainz, auch Kastel und Kostheim, dem Bunde zu übergeben, ihm auch den Rest der von Frankreich noch zu zahlenden und zur Vollendung der Festungswerke bestimmten 5 Millionen Franken zu überlassen, und über die Verwendung der erhaltenen Gelder Rechenschaft abzulegen. Dagegen müsse er die jährlichen Ausgaben zur Unterhaltung und Verbesserung der Werke (mit Ausnahme des Soldes der Besatzung), zum Bau der Kasernen und Magazine tragen, für das Materielle der Artikel, und für die Verproviantirung von Mainz und Kastel sorgen, und Oesterreich und Preußen die bei der letzten Verproviantirung der Festung gemachten Auslagen ersetzen. Die Versammlung beschloß, diese Note den Höfen mitzutheilen, und äußerte zugleich: daß sie, bis zur endlichen Uebergabe der Festung, diese mit Ruhe den dort Garnison haltenden Mächten anvertraut sehe.

Es ist ungegründet, daß der Brückenbau bei Offenbach eingestellt worden; vielmehr wird er so eifrig fortgesetzt, daß die Brücke im Frühjahre schon wird benutzt werden können.

Frankfurt a. M., vom 17. October.

Die vorgestrige letzte Sitzung des Bundestages in diesem Jahre (denn die Versammlungen sind bis zum 7. Januar k. J. vertagt worden) war vorzüglich wichtig. Der Würtembergische Gesandte stattete Bericht über die westphälischen Domainenkäufer ab und das Memoire des Herrn Schreiber wurde ad referendum genommen. Vor den ersten 3 Monaten ist also gar keine Hülfe für die Domainenkäufer zu hoffen. Herr v. Berg gab eine Uebersicht der Verordnungen, die in Rücksicht der Preßfreiheit in den verschiedenen Deutschen Staaten bestehen.

Se. Excellenz der Herr Präsidial-Gesandte, Graf von Buol-Schauenstein, ist am 15. Nachmittags, in Begleitung seines Herrn Sohnes, welcher zum Gesandtschafts-Secretair bei der österreichisch-kaiserl. Gesandtschaft in den Niederlanden ernannt ist, nach Brüssel abgereist.

Stuttgart, vom 14. October.

Ihre Majestäten der König und die Königin, so wie die ganze königl. Familie wurden gestern von der Kaiserin Mutter von Rußland Majestät, Höchstwelche Abends etwas vor 9 Uhr in hiesiger Residenz im besten Wohlseyn eintrafen, mit einem schon längst gewünschten Besuche auf das angenehmste erfreut.

Paris, vom 12. October.

Der Moniteur enthält heute folgenden offiziellen Artikel: „Ein gestern Abend von Aachen hier eingetroffener Eilbote hat dem Könige die Nachricht überbracht, daß am 9ten d. M. der Herr Herzog von Richelieu, Bevollmächtigter Sr. Majestät, mit den Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, England, Preußen und Rußland einen Vertrag unterzeichnet hat, nach welchem das Besatzungsheer am 30sten künftigen Monats November das französische Gebiet verlassen haben wird. Die in Gemäßheit des 4ten Artikels des Vertrags vom 20. November 1815 von Frankreich noch zu bezahlende Summe ist durch diesen Vertrag bestimmt auf 265 Millionen festgesetzt, von welcher Summe 100 Millionen in Renten-Inscriptionen vom Kurs vom 5ten d. M. acquittirt werden sollen.“

Man glaubt, die Uebergabe der festen Plätze werde zwischen dem 20sten und 30sten d. M. erfolgen.

Der Staatsrath beschäftigt sich, wie es heißt, mit einem Gesetzesvorschlage in Betreff der Verbannungsstrafe, in welcher durch die Weigerung der benachbarten Mächte, die Verbannten aufzunehmen, Abänderungen nothwendig geworden sind.

Seit einigen Tagen befindet sich der aus dem Fualdèsschen Prozesse zur Genüge bekannte Bousquier (der Lastträger) hier, wo ihn der Eigenthümer eines Wachsfiguren-Cabinets, Rue de Richelieu No. 65, aus Speculation als Aufwärter in Dienste genommen hat. Er ist mit allen erforderlichen Zeugnissen über die Identität seiner Person versehen.

Von Seiten der Agenten der amerikanischen Insurgenten, die sich gegenwärtig in England befinden, sind mehreren Offizieren, die in der französischen Armee gedient haben und gegenwärtig auf halben Sold gesetzt sind, Anträge gemacht worden, in Amerika Dienst zu nehmen; man verspricht ihnen Beförderung und das nöthige Geld zur Ueberfahrt. Es scheint, daß mehrere Offiziere von verschiedenen Graden diesen Anerbietungen Gehör gegeben und sich theils nach Havre de Grace, theils nach einem Hafen in den Niederlanden begeben, um sich daselbst einzuschiffen; andere jedoch und selbst die meisten haben sich geweigert und erklärt, sie wollten in ihrem Vaterlande bleiben, bis dasselbe ihrer Dienste bedürfe.

Aus Lyon wird unterm 3ten d. M. Nachstehendes gemeldet: „Unsere schönen und zahlreichen Fabriken erhalten ihre alte Thätigkeit wieder; die Kaufleute können kaum die vielfältigen Bestellungen aus Spanien, Deutschland und den vereinigten Staaten von Nord-Amerika befriedigen, und wenn man mehreren Personen, die man für sehr unterrichtet halten kann, Glauben beimessen darf, so hat die Stadt Lyon in diesem Jahre für mehr als 60 Mill. Fr. Seidenwaaren ausgeführt.

Bei Neufchatel (in Frankreich) trägt ein Aepfelbaum völlig reife Früchte und steht zugleich wieder in voller Blüthe.

Straßburg, vom 12. October.

Nach allem Anschein werden die fremden Truppen unverzüglich das französische Gebiet verlassen. Ein außerordentlicher Kurier hat die Nachricht nach Paris überbracht, daß die deshalb eingeleiteten Unterhandlungen den besten Erfolg gehabt; auch machen, wie man vernimmt, die Ober-Befehlshaber der Besatzungs-Armee Anstalt zum Aufbruch. Alles

scheint sich also zu vereinen, dieses Ereigniß zu bestätigen. Bei diesem Gedanken schlägt das Herz der Franzosen: sie segnen den Tag, wo Frankreich sich selbst wieder geschenkt wird; sie zollen dem unablässlichen Trachten des Königs und den hohen Eigenschaften des Ministers, wodurch die günstige Auslegung der Tractats-Bedingungen erlangt worden, den lebhaftesten Dank. Die allgemeine Freude vermindert jedoch keineswegs die besondere Achtung, welche die abziehenden Armeecorps und ihre würdigen Anführer sich erworben haben. Seit drei Jahren haben wir die Beweise ihrer strengsten Mannszucht, ihrer Bemühung den gegründeten Klagen Recht wiederfahren zu lassen; und sind je einige Unordnungen vorgefallen, was immer der Fall ist, wo viele Menschen zusammen vereint sind, so folgte jedesmal Strafe auf Vergehen. Die Herren Generale und Offiziere haben sich gegen die französischen Behörden auf das umsichtsvollste benommen. Jedesmal wo eine erfreuliche Jahresfeier oder ein trauriges Andenken ein öffentliches Freuden- oder Trauerfest veranlaßte, nahmen sie an dem allgemeinen Gefühle Antheil. Endlich haben wir es ihrer Sorgfalt zu verdanken, daß die für Frankreich so drückende Last der Occupation für das Land aufhörte. Dieses Mitwirken zum Besten verdient anerkannt zu werden, und die so lobenswürdigen Truppen, indem sie uns solche Erinnerungen zurücklassen, werden auch gewiß nicht vergessen, wie sehr man sie bei uns schätzt. Die Zeit ist also eingetreten, wo alle Völker zu ihren Verhältnissen wiederkehrend, befreit von allem Einflusse, aus eigenem Triebe eine freimüthige Achtung sich gegenseitig gewähren können.

Die Weinlese hat nun allenthalben in unserm Departement begonnen. Sie wird sehr viel austragen und die Qualität des Weins zwar dem von 1811 nicht gleichkommen, aber dennoch sehr vorzüglich seyn.

Bern, vom 10. October.

Die Secretairs der brittischen Bibelgesellschaft, die Herren Oven und Rönneberg, besuchten auch Chur; der letztere führte das Wort in dem dortigen Comité. Er schätzt die brittische Gesammtausgabe auf 2,100,000 Bibeln in 70 Sprachen, und die jährlichen Beiträge auf 86,000 Pf. Sterl. Mit Erstaunen vernahm die Churer Gesellschaft, daß ihr die brittische ein Geschenk von 6000 Fl. an Werth bestimmt habe, nämlich 100 Pf. Sterl. an baar, 1000 deutsche Bibeln, 700 neue Testamente, die Fonds um 200 romansche Foliobibeln anzukaufen, und eine Auflage von 2000 neuen Testamenten nach der Oberländer Mundart drucken zu lassen.

Rom, vom 30. Septbr.

Vor einigen Tagen wurden in der Kirche der Benedictinerinnen auf dem Campo-Marzo von dem Erzbischof von Philippi drei Juden getauft, worunter sich einer mit Namen Herschber befand, der aus Cron in Baiern gebürtig ist.

Vermischte Nachrichten.

Nach einer Königlichen Verordnung ist den Regierungen aufgegeben, dafür zu sorgen: daß die durch den Tilsiter Frieden dienstlos gewordenen und noch unversorgten Beamten bei der Wiederanstellung ihr früheres Dienst-Einkommen erhalten, diejenigen, welche mit geringerem Einkommen untergebracht sind, wegen des Fehlenden Zulage, und diejenigen, welche auf Wartegeld stehen, bis zu ihrer anderweitigen Versorgung das vor dem Tilsiter Frieden genossene Gehalt. Doch sind letztere, wenn gegen ihre Wiederanstellung begründete Bedenken obwalten, auf Pension zu setzen. Die nachträglichen Bewilligungen treten aber nur vom 1sten July d. J. an in Wirkung.

Ein besonderes Gefühl von Achtung für Ludwig XVIII. hat die Souveraine bestimmt, den 18. October nicht auf der französischen Grenze zu feiern. Erst den 18ten oder 19ten October wollten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen nebst dem Herzoge von Wellington nach Frankreich abreisen. Wie man sagte, wollte Se. Maj. der König von Preußen am 18. October ein großes Diner auf dem Saale des Rathhauses geben, wo der Aachener Friede unterzeichnet wurde.

Wie man aus Aachen meldet, sollte am 18ten October zwischen den verbündeten Mächten ein neuer Allianztractat abgeschlossen werden.

Die Universität Leipzig ist wegen Uneinigkeit zwischen den Studirenden, die sich in Burschenschaften und Landsmannschaften theilen, von den Studirenden in Jena und Halle, sicherm Vernehmen nach, in Verruf gethan worden.

Nach New-Yorker Zeitungen soll Lord Selkirk wieder im innern Canada Bewegungen an-

fangen; er hat mehrere Indianer angereitzt, den vereinigten Staaten von Nord-Amerika den Gehorsam aufzukündigen, und sich mit seinen Anhängern am rothen Fluß angesiedelt, wo er Verschanzungen anlegte. Er betreibt dort einen Handel mit Pelzwaaren, der den vereinigten Staaten nicht gleichgültig ist.

Das bis zur weitern Festsetzung einer Konstitution für die vereinigten Staaten von Süd-Amerika erschienene provisorische Staats-Reglement ist von dem Präsidenten Ped. Leon Gallo und dem Sekretair Joseph Eugenio de Elias unterzeichnet und in Folio gedruckt. Das beigedruckte Staatssiegel ist ein getheilter, oben blauer, unten weißer Schild, in dessen unterm weißen Felde man 2 in einander gelegte Hände sieht, die einen aufrechtstehenden Stab halten, welcher in das blaue obere Feld hinaufreicht, und auf dessen Spitze eine rothe Freiheitsmütze ruht. Den Schild umgiebt ein Laubkranz, und anstatt des Helms oder der Krone sieht man darauf eine Sonne; das Ganze ist mit den Worten: „Provincias unidas del rio de la Plata 1813," umschrieben. Bis zur künftigen Staats-Verfassung behalten die bestehenden Dispositionen der spanischen Regierung ihre Kraft, insofern sie nicht mit der Freiheit und Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen oder mit diesem Reglement in direktem oder indirektem Widerspruche stehen. Die ausübende Gewalt ruht ursprünglich in der Nation, an ihrer Stelle wird sie durch einen Director del Estado ausgeübt. Dieser erhält seine Besoldung von 12,000 Pesos (18,000 Thlr.) *) aus dem National-Fond; sein Titel ist Excellenz. Bei dem Antritt seines Amts leistet er vor dem Kongreß oder dessen Kommissarien den Eid unter andern: „daß ich mein Amt niederlegen werde, sobald es mir durch den souverainen Kongreß wird befohlen worden seyn." Der Direktor ernennt die Gesandten und Konsuln und zu allen Offizierstellen mit Rücksicht auf die bevorstehende Ordonanza. Er kann die Beamten suspendiren, wegen gerechten Anlasses, muß aber vorher dem Kongreß darüber Rechenschaft ablegen. Er kann Todesurtheile suspendiren, und am Jahrestage der Freiheit des Staats oder bei Gelegenheit einer ausgezeichneten Begebenheit selbst Begnadigung aussprechen, nachdem er zuvor Berichterstattung von dem Tribunal, vor dem der Schuldige angeklagt ist, erhalten hat. Ohne besondere Befehle des Direktors kann kein Urtheilsspruch vollzogen werden. Er kann in keinem Fall Inhaber eines besondern Regiments, weder amtlicher noch erbetener Richter in Civil- oder Kriminalfällen seyn; eben so wenig kann er den Gang der gesetzmäßigen Justizverwaltung stören. Wenn dringende Umstände ihn nöthigen, einen Bürger gefänglich einzuziehen, so muß er ihn innerhalb 3 Tagen seinen respektiven Richtern übergeben. Ohne vorausgegangene Beschlüsse des Kongresses kann er weder Auflagen, noch Darleihen auflegen. Er kann seinen Verwandten bis zum dritten Grade der Blutsverwandtschaft kein Amt verleihen, wenn er nicht vom Kongreß Bewilligung erhalten hat; diejenigen derselben ausgenommen, die schon in der Dienstkarriere begriffen sind und durch ihre Vorgesetzten nach der Anciennetät oder dem Verdienst zum Avancement vorgeschlagen werden. Ohne Kenntniß und Bewilligung des Kongresses kann der Direktor keine Brigadier- oder Colonelmajorsstelle verleihen, den Fall ausgenommen, wo eine ausgezeichnete Kriegsthat augenblickliche Belohnung des Verdienstes heischt.

*) Der nordamerikanische Präsident hat 25,000 Dollars, also über die Hälfte mehr; dennoch aber urtheilen Unbefangene, daß diese Summe für den Vorsteher eines großen Volks und Staats gar zu kümmerlich, und nicht hinreichend ist für die Staatsausgaben, die er z. B. gegen Gesandte zu machen hat, zumal da die Luxus-Bedürfnisse nichts weniger als wohlfeil in Amerika sind. Allein Franklin, der aus sehr beschränkter Lage als armer Schriftsetzer sich durch Fleiß und Sparsamkeit emporgearbeitet hatte, machte diese in der Staatshaushaltung allerdings noch sehr nöthige Tugend, in Ansehung der Beamten-Besoldung, nach einem fast kleinlichen Maaßstaabe geltend. Die nordamerikanische Armee und Marine aber hingegen wird sehr gut, selbst noch besser als die englische, besoldet. Manche Kaufleute Nord-Amerika's haben ein stärkeres Einkommen als der Präsident, und neulich ward gar gemeldet: daß die Schauspielerin Oneil mit einer Gage von 10,000 Pfd. Sterl. nach Neu-York berufen worden, also fast der doppelten Besoldung des Staats-Oberhaupts.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 127. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 28. October 1818.)

Heute schlossen wir an heiliger Stätte den Bund unserer Ehe. Dieß zur Nachricht Freunden und Verwandten.
Nimptsch den 27. October 1818.
Henriette Friederike Weiß.
Carl Friedrich Richter, Diaconus und Rektor.

Am 20sten d. M. Nachmittags um ¾ auf zwei Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dieses seinen Freunden und theilnehmenden Bekannten zu melden hat nicht verfehlen wollen.
Rothschloß den 24. October 1818.
W. Braune.

Heute wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Leobschütz den 21. October 1818.
v. Wolffsburg, Major und Commandeur des zweiten Bataillons dritten Oppelnschen Landwehr-Regiments.

Den für uns so schmerzlichen Verlust unsers jüngsten Sohnes Oscar, in einem Alter von 6 Monaten am Krampfhusten, zeigen wir Verwandten und Freunden, von gütiger Theilnahme überzeugt, hierdurch ergebenst an.
Wingerau den 22. October 1818.
Caroline von Poser.
Carl von Poser.

A. 3. XI. 5. R. u. T. △. I.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Nachstehend näher bezeichnete angebliche Lieutenants-Frau von Boyen, geborne von Schulenburg, auch Jury genannt, hat sich Schulden halber, die sie listiger und betrüglicher Weise gemacht, von hier entfernt. Alle respective öffentliche Behörden ersuche ich daher hiermit dienstergebenst, diese schwindelhafte Person, wo sie sich irgend betreten läßt, unter Besitznahme ihrer bei sich habenden Sachen und Gelder festzuhalten, und mich davon gefälligst zu benachrichtigen.

Signalement: Die Pauline von Boyen, geborne von Schulenburg, auch Jury genannt, ist aus Berlin gebürtig, etliche 40 Jahre alt, mittler Statur und von länglichem Gesicht; sie hat schwarze und schon untermischt graue Haare, etwas breiten Mund, längliches Kinn, bläulich graue Augen, gewöhnliche Nase und kränkliche Gesichtsfarbe. Am rechten Fuß hat sie einen alten Schaden, weshalb sie lahm geht. Bekleidet war sie bei ihrer Entfernung mit einem gelb gestreiften Oberrock von Gingang, einem dunkelgrünen Tistituch mit einer Kante, einer Haube, darüber einen kleinen Strohhut mit grünem Band, blau zeugenen Halbstiefeln, und trug einen weiß und roth seidenen Sonnenschirm. Breslau den 21. October 1818.
Königlicher Polizei-Präsident. Streit.

(Steckbrief.) Der in nachstehendem Signalement näher bezeichnete Inquisit Paul Siegmundczick, auch Siegmund genannt, aus Dziergowitz Coseler Kreises, hat am 17ten d. M. früh um 6 Uhr Gelegenheit gefunden, beim Holzhauen durch Nachlässigkeit seines Wächters zu entlaufen. Alle resp. Behörden werden demnächst dienstergebenst ersucht, im Betretungs-Falle denselben aufzugreifen, und ihn gegen Erstattung aller Kosten an uns abzuliefern.

Signalement: Paul Siegmundczick, auch Siegmund genannt, ein Schneider seiner Profession, aus Dziergowitz Coseler Kreises gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellbraune Haare, blaue Augen, schwachen Bart, und ein rundes Gesicht. Bei seinem Entweichen war derselbe mit einer hellblau tuchenen Jacke, dergleichen Weste, grau tuchenen Hosen, Stiefeln und einem runden Hut bekleidet. Cosel den 18. October 1818. Das Ständische Inquisitoriat.

(Verbindungs-Anzeige.) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Breslau, den 27. October 1818.

Stumpff, Königl. Kr. Kassen-Contr. Julie Stumpff, geb. Krebs.

(Bekanntmachung wegen Verdingung der zur Militair-Verpflegung im Breslauschen Regierungs-Departement erforderlichen Naturalien, vom 1. December c. ab.) Es soll der currente Militair-Verpflegungs-Bedarf im Breslauschen Regierungs-Departement, vom 1. December c. ab, mittelst einer öffentlichen Licitation verdungen werden. Die Lieferungs-Periode wird in Ansehung des Roggens und Hafers auf 6 Monate, nämlich vom 1. December c. bis ult. May k. J., für die Rauch-Fourage aber bis ult. July a. f. bestimmt. Zum Licitations-Termine wird hierdurch der 16te November c. Vormittags um 9 Uhr im Königlichen Regierungs-Hause festgesetzt. Die speciellen Bedingungen können schon vor diesem Termine in der Regierungs-Registratur inspicirt werden. Vorläufig wird nachrichtlich bekannt gemacht, daß die Zahlung gleich bei Ueberreichung der Magazin-Quittungen Zug um Zug geschehen soll, und die Genehmigung des Zuschlags dem Königl. Ober-Präsidio vorbehalten bleibt. Solide und cautionsfähige Unternehmer werden daher eingeladen, sich in dem bestimmten Termine vor dem zu dessen Abhaltung ernannten Königlichen Commissario zahlreich einzufinden. Breslau den 23. October 1818. Königlich Preußische Regierung.

(Bekanntmachung wegen Licitation des Verpflegungs-Bedarfs für die im Oppelner Regierungs-Departement garnisonirenden Königl. Truppen, auf den Zeitraum vom 1. December d. J. ab.) Der in Brodt-Roggen, Hafer, Heu und Stroh bestehende Verpflegungs-Bedarf für die im Oppelner Regierungs-Departement stationirten Königl. Truppen soll, auf die Periode vom 1. December dieses Jahres ab, an den Mindestfordernden verdungen werden. Dazu ist ein Licitations-Termin auf den 5ten November c. anberaumt, an welchem sich Entrepriselustige Vormittags um 9 Uhr im Locale der Ersten Regierungs-Abtheilung zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden haben. Zur Nachricht dient: 1) daß die Lieferungs-Periode, rücksichtlich des Roggens und Hafers auf 6 Monate, mithin vom 1. December c. ab bis ult. May a. fut., und in Hinsicht des Heu's und Strohes auf 8 Monate, nämlich vom 1. December c. ab bis Ende July künftigen Jahres, bestimmt ist; 2) daß die Zahlung regelmäßig, Zug um Zug, nach Ueberreichung und Revision der mit der Magazin-Quittung des Bezirks-Proviant-Amts belegten Liquidation, geschehen wird; 3) daß zur Sicherstellung des Gebots der Mindestfordernde eine den Werth eines Einmonatlichen Lieferungs-Quantums erreichende Caution gleich bei der Licitation stellen muß; 4) der Zuschlag bleibt der ausdrücklichen Genehmigung des Königl. Ober-Präsidii zu Breslau vorbehalten; 5) der Mindestfordernde bleibt an seine im Licitations-Termine gemachte Offerte bis zum Eingange jener Genehmigung, die bis zum 22. November c. erfolgen soll, gebunden. — Die übrigen speciellen Bedingungen, so bei der Licitation zum Grunde gelegt werden, sollen durch Aushang am Eingange

der Ersten Regierungs-Abtheilung öffentlich bekannt gemacht, auch können selbige von den Entrepriselustigen noch vor dem Licitations-Termine in der Registratur eingesehen werden. Oppeln den 22. October 1818. Königl. Regierung Erste Abtheilung.

(Bekanntmachung.) In Folge höherer Bestimmungen, soll die Lieferung des Verpflegungs-Bedürfnisses für die in Schweidnitz, Silberberg, Glatz, Frankenstein, Münsterberg und Nimptsch stehenden Königlichen Truppen, und zwar an Roggen und Hafer auf 6 Monate, vom 1. December c. bis Ende May k. J., an Stroh und Heu hingegen auf 8 Monate, vom 1. December c. bis Ende July k. J., dem Mindestfordernden, mittelst öffentlicher Licitation, in Entreprise gegeben werden, wozu der Bietungs-Termin am 12ten November Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Regierungs-Hause anstehet. Die Entreprise-Bedingungen können jederzeit in der Militair-Registratur der unterzeichneten Regierung eingesehen werden. Die Caution wird, nach dem Betrage der Contracts-Preise des Einmonatlichen Bedarfs für jedes Magazin, vom Mindestfordernden bestellt. Nachgebote außer dem Termin werden nicht angenommen. Der Zuschlag erfolgt im Termin, unter Vorbehalt der Genehmigung Eines hohen Ober-Präsidii der Provinz. Diejenigen, welche zur Uebernahme vorgedachter Lieferungen geneigt und cautionsfähig sind, werden hiermit eingeladen, in dem bezeichneten Termin zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben. Reichenbach den 22. October 1818.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit des §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allg. Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Klein-Gandau verstorbenen Lieutenant und vormaligen Senators v. Riedel die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 15. September 1818.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über die künftig eingehenden Kaufgelder des ad instantiam eines Real-Creditoren subhastirten Guts und Antheils Gottersdorff Creuzburgschen Kreises heut der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Mörs auf den 30. December c. a. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Enger, Justiz-Commissions-Rath Nowag und Justiz-Commissarius Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an obgedachte Kaufgelder präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Guts und Antheils Gottersdorff, als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll. Breslau den 21sten August 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Es ist höhern Orts nachgegeben worden, daß der im hiesigen Magazin befindliche Gerstenmalz-Bestand von ohngefähr 32 Winspeln für einen heruntergesetzten Preis von 1 Rthlr. 6 bis 8 Gr. pro preußischen Scheffel verkauft werden kann. Kauflustigen wird dies unter der Anmerkung bekannt gemacht, daß der Verkauf alle Tage von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr in jeder beliebigen Quantität geschieht. Glogau den 23. October 1818.

Königlich Preußisches Proviant- und Fourage-Amt.

(Subhastation.) Da auf den Antrag des hiesigen Königlichen Gerichts ad St. Claram die Subhastation des George Friedrich Manikowskischen Hauses No. 486. wieder eingeleitet worden ist, und wir dem zufolge einen peremtorischen Termin zur Licitation desselben auf den 28sten December c. Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Hrn. Justizrath Witte an unserer gewöhnlichen Stadtgerichts-Stelle anberaumt haben; so laden wir zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiermit dazu anderweit vor, mit dem Bemerken: daß die, 4120 Rthlr. betragende, diesem Grundstücke zukommende Vergütigung der Bombardements-Schäden den Licitanten nicht überlassen wird. Decretum Breslau den 22. September 1818.

Zum Königl. Gericht der Stadt verordnete Director und Justizräthe.

(Subhastation.) Breslau den 23. September 1818. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die vor dem Ohlauer Thore auf der Wallgasse Nro. 26. belegene, dem verstorbenen Schuhmacher Johann Christian Marx modo Erben zugehörige, aus einem Vorderhause, einem Seitengebäude mit daran stoßender Remise und Stall, einer Mangel-Remise, einem Holzstall, und einem daran stoßenden Obst- und Gemüse-Garten bestehende, und auf 11,520 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Erbstelle, in terminis den 28. December a. c., den 27. Februar und zuletzt den 28. April a. f. öffentlich verkauft werden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige können sich daher in besagten Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen, Vormittags um 10 Uhr im Gasthofe vor dem Ohlauer Thore, zum Zepter genannt, einfinden, ihre Gebote abgeben, und den Zuschlag mit Einwilligung der Real-Gläubiger und Interessenten gewärtigen.

Das Königl. Justiz-Amt des aufgehobenen Prälatur-Archidiaconats. Schramm.

(Edictalcitation.) Breslau den 14ten October 1818. Nachdem über die Kaufgelder der Erbstelle des verstorbenen Amts-Rath Wilhelm Meyling sub No. 44. auf der Langengasse vor dem Ohlauer Thore hieselbst wegen Unzulänglichkeit derselben der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche daran Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche binnen 9 Wochen, spätestens aber den 30. December c. vor Mittag um 10 Uhr in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen; den Ausbleibenden aber wird die Warnung beigefügt, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück oder die diesfälligen Kaufgelder präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden wird.

Das Königl. Justiz-Amt des aufgehobenen Prälatur-Archidiaconats. Schramm.

(Edictalcitation.) Breslau den 24. October 1818. Auf den Antrag seiner Ehewirthin Maria Elisabeth gebornen Wincke wird der Mousquetier Gottlieb Koch aus Heydänchen Breslauer Kreises, welcher im 23sten Infanterie-Regimente bei der 6ten Compagnie gestanden, und im Jahre 1813 nach der Schlacht von Dresden vermißt worden, auch seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, hiermit vorgeladen, in dem auf den 1. Februar k. J. peremtorisch anstehenden Termine vor dem Unterzeichneten hieselbst zu erscheinen, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und der Extrahentin die anderweitige Verheirathung gestattet werden wird. Das Heydäncher Gerichts-Amt. Hirschberg.

(Edictalcitation.) In der schon im Jahre 1768 über das Vermögen des verstorbenen Lehnguts-Besitzers Ernst Sigismund Beer zu Ober-Wilxen eingeleiteten, wegen Unvollständigkeit der aufgenommenen Verhandlungen aber nicht beendigten, und daher im Jahre 1812 reassumirten Concurs-Sache haben die Bauer Andreas Röslerschen Erben zu Bremberg ein Capital von 320 Rthlrn. liquidirt, und sind auf Grund des Antrags des Contradictors, da nach Inhalt des Liquidations-Protokolls vom 17ten October 1768 das von dem Stammvater George Rösler zu Bremberg ursprünglich liquidirte gedachte Capital den Andreas Röslerschen Erben nicht allein, sondern auch den Erben der fünf Brüder des Andreas Rösler, Namens Joseph, George, Raphael, Anton und Franz Rösler, zugleich mitgehört, aufgefordert worden, sich als alleinige Erben zu legitimiren. Dies waren jedoch die Andreas Röslerschen Erben nicht zu

realisiren vermögend, und es haben daher sämmtliche George Röslerschen Erben ihre Ansprüche an das gedachte Capital geltend gemacht. Da dieselben aber in termino den 9ten Decbr. 1817 die Legitimation sämmtlicher Interessenten nicht zu berichtigen im Stande waren, so ist auf öffentliche Vorladung der ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Mit-Erben angetragen worden. Diesem gemäß werden 1) die Bauer Joseph Röslerschen unbekannten Mit-Erben von Herrmannsdorff, als: a) der Gärtner Michael Rösler, ehemals zu Seitendorff, b) der Franz Joseph Rösler, ehemals zu Schweidnitz, c) der Carl Joseph Rösler, und d) die Kinder der verehelicht gewesenen Keller, ehemals zu Falckenhayn, Namens Anna Rosina, Johann Caspar und Anton Franz; 2) die Lehnsbauer George Röslerschen unbekannten Mit-Erben von Wilxen, als: a) die Johanna Rösler, ehemals zu Wilxen, b) der Ignatz Rösler, und c) der Bauer Joseph Rösler, ehemals zu Michelau; und 3) die Häusler Anton Röslerschen unbekannten Mit-Erben von Bremberg, als: a) die Anna Maria verehelichte Mätzel, geborne Rösler, ehemals zu Priese, und b) der Füsilier Joseph Matzel, oder deren nächste Verwandte hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 30sten Novbr. 1818 angesetzten Termine früh um 9 Uhr entweder in Person, oder per Mandatarium legitimatum in hiesiger Canzelei zu erscheinen, sich als Miterben gehörig zu legitimiren, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Extrahenten für die rechtmäßigen Erben werden angenommen, ihnen als solchen bei der einstigen Ausschüttung der Masse das gedachte Liquidat zur freien Disposition verabfolgt, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden näheren oder gleich nahen Erben, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von ihrem Antheile vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen. Leubus den 1. September 1818.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubußer Stifts-Güter.

(Subhastation und Edictalcitation.) Reinerz den 19. Juny 1818. Das Königl. Gericht der Stadt zu Reinerz macht hiermit bekannt, daß das auf dem Markte gelegene, mit No. 10. bezeichnete, brauberechtigte Bürgerhaus, mit Hofraum und Stallung, im Wege der nothwendigen Subhastation, und besonders auf Antrag des Königl. Wohllöblichen Stadt-Gerichts zu Breslau, wegen des über das Vermögen des Besitzers Kaufmann Nekowsky schwebenden Concursus, wie auch eines Hypotheken-Gläubigers, öffentlich verkauft werden soll. Die Werth-Taxe beträgt, nach Abzug der Onera und etwaigen Reparaturen, 2862 Rthlr. 10 Sgl. Courant. Zu Verkaufs-Terminen sind anberaumt: der 29ste August vor Mittag 10 Uhr, der 22ste October vor Mittag 10 Uhr, und peremtorie der 23ste December c. vor Mittag 10 Uhr. Es werden demnach Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, in den erwähnten Terminen und Tageszeiten, besonders in dem peremtorischen, vor dem Königlichen Gerichte der Stadt in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote ad Protocollum zu geben, und hat der Meistbietende und Bestzahlende den Zuschlag des Hauses mit Zustimmung der Gläubiger zu gewärtigen, da auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Uebrigens wird bemerkt, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, vorläufig aber 1300 Rthlr. Courant gekündigt sind. — Demnächst wird der dem Gericht unwissende Besitzer, Kaufmann Nekowsky, so wie alle unbekannte Real-Prätendenten, vorgeladen, mit der Verwarnigung: daß bei ihrem Außenbleiben mit dem Zuschlage demohngeachtet verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das Königliche Gericht der Stadt.

(Subhastation.) Der von dem Müller Johann Heinisch zur Erbauung einer Windmühle vor der Stadt und Schloß-Gemeinde Steinau Neustädter Kreises, aus 6 Scheffeln Bresl. Aussaat bestehende und um 360 Rthlr. erkaufte Fleck Landes, soll auf Antrag des Eigenthümers anderweitig öffentlich in dem dazu auf den 29. Januar 1819 anberaumten Termine auf hiesiger Schloß-Canzlei verkauft werden. Die zum Ankauf und Anbau einer Windmühle demnach Lust haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Concession zur Erbauung der Mühle

bereits von der hohen Landes-Behörde erfolgt, und der Fleck so wie der Kauf-Contract des Heinisch jederzeit auf Erfordern von dem Magistrate zu Steinau vorgezeigt werden wird. Der Meist- und Bestbietende hat sogleich in termino nach erfolgter Genehmigung des Eigenthümers den Zuschlag zu erwarten. Schloß Steinau den 21. October 1818.

Das Gerichts-Amt des Majorats Steinau.

(Mühlen-Anlage.) Der Wassermüller Hanus bei Colonie Fauenczinow beabsichtiget, neben seiner Wassermühle annoch eine Brettschneide-Mühle anzulegen. Dies wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, und jeder, welcher gegründete Einwendungen dagegen zu machen berechtiget seyn sollte, aufgefordert, sich damit binnen heut und 8 Wochen zu melden. Oppeln den 19. October 1818. Das Landräthliche Amt Oppelnschen Kreises. v. Zawadzky.

(Aufforderung.) Der hieselbst verstorbene Kaufmann Friedrich Gottlieb Krüger hat in seinem letzten Willen verordnet, daß die von ihm unter der Firma „F. G. Krüger et Comp." geführte Handlung liquidirt werden soll. Wir fordern dahero die unbekannten Gläubiger der jetzt in Liquidation begriffenen Handlung F. G. Krüger et Comp. hierdurch auf, sich mit ihren etwannigen Forderungen an diese Handlung, welche früher und bis ultimo December 1811 unter der Firma „F. G. Krüger et Roth" hier existirte, spätestens binnen 3 Monaten bei uns zu melden; nach Ablauf derselben wird der Nachlaß unter die Erben vertheilt, und sie sodann nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Tit. 17. §. 141. mit ihren Ansprüchen an diese verwiesen werden. Frankfurth a. d. O. den 19. October 1818.

Die Curatores zur Liquidirung der Handlung F. G. Krüger et Comp.
Reignard. Roth. Mannigel.

(Gutsverkauf.) Ein laudemial- und robothfreies Gut im besten Stande, 2 Meilen von Breslau, im Preise 12,000 Rthlr., ist einer vorgegangenen Veränderung wegen, sogleich und unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Agent Kelch, am Paradeplatz in No. 7.

(Anzeige.) Es sind Dominial-Güter, in der Nähe von Breslau diesseits der Oder, welche mit allen Regalien versehen sind, im Preise von 25 bis 80,000 Rthlrn., bald zu verkaufen. Auch sind dergleichen am Fuße des Gebirges zu verkaufen. Als Angeld sind nöthig 10 bis 20,000 Rthlr. in guten Hypotheken oder baar. Auch ist ein kleines Gut bald zu verpachten. Ferner ist einer der angebrachtesten Gasthöfe in Breslau, wobei ein großer Tanzsaal und Stallung auf 100 Pferde ist, zu verpachten und bald zu übergeben. 7000 Rthlr. und 1500 Rthlr. werden zur ganz ersten städtischen Hypothek zu Weihnachten oder Ostern auf Grundstücke gesucht; ersteres steht mit 8500 Rthlrn., letzteres mit 3000 Rthlrn. in der Feuer-Kasse. Näheres portofrei sagt Müller jun., äußere Ohlauer Gasse in No. 1166.

(Hausverkauf.) Das Haus auf der Albrechtsstraße Nro. 1279. ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich auf der Karlsgasse in Nro. 739. zwei Stiegen hoch beim Eigenthümer zu melden.

(Auction.) Donnerstag den 29. October, früh um 9 Uhr, werde ich auf der Altbüßergasse in No. 1666. zwei gute Flügel, einige Tuch-Reste, baumwollene Tücher, Bücher und Kupferstiche, Spiegel und Meubles gegen Zahlung verauctioniren.

Lerner, Auctions-Commissarius.

(Pferde-Verkauf.) Auf dem Gute Cammerau bei Schweidnitz werden auf den 2. November, als Montag, nach Mittag um 3 Uhr, 4 braune Engländer, Wagenpferde, Paarweise an den Meistbietenden in klingendem Courant verkauft.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Hünern Wohlauschen Kreises, nahe an Herrnstadt, sind zwanzig Stück Stähre edler Race in der Wolle zu verkaufen, nämlich 8 Stück Vierjährige und 12 Stück Einjährige, deren Wolle 32 Rthlr. Cour. gegolten, und blos deswegen zu verkaufen sind, die gewöhnliche Geschlechts-Veränderung durch noch feinere Merino-Böcke zu bewirken. Der Preis eines Vierjährigen ist 5 Friedrichsd'ors in Golde,

von den Einjährigen 4 Friedrichsd'ors. Sämmtliche Stähre sind gut gebaut, und können gleich verlassen werden.

(Anzeige.) Frische Holsteiner Austern, neue Brabanter Sardellen, und den ersten Transport Elbinger Bricken und Lachs, erhielt Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Elbinger Bricken, marinirter und geräucherter Lachs, gesalzene Aale, Braunschweiger und Italienische Salami-Wurst, große Maronen, neuer Kremser und Französischer Senf in Krausen, Aepfelsinen und Gardeser Citronen, Trüffeln in Oel, Schwaden, Französischer Estragon-Essig in Flaschen, und Maraschino, ist zu billigen Preisen zu haben bei F. A. Stenzel junior, Albrechts-Straße in No. 1407.

(Anzeige.) Beste marinirte Bricken und Lachs in ganzen und halben Fässeln, Französische Capern, gelber Schweitzer-, grüner Kräuter- und Holländischer Süßmilch-Käse, Pfeffer-Gurken, gepreßter Caviar, neuer Senf, marinirte Heringe, beste saftige Citronen, Arrac, Punsch- und Bischoff-Essenz, Dalmat. Feigen, und Datteln, sind nebst allen Sorten Specerey-Waaren, und bestem Rauch- und Schnupf-Taback, zu haben bei

Anton Barthel, Ohlauer Gasse in No. 1197.

(Anzeige.) Frische Gebirgs-Butter, neuen gepreßten Caviar, und beste russische gegossene und gezogene Lichte verkauft zu billigen Preisen

George Ludwig Maske, im ehemaligen Deutschmannschen Hause am Ringe No. 579.

(Anzeige.) Cigarren in ganzen und halben Kisten, wie auch baumwollenes Docht-Garn, habe ich in Commission erhalten, und verkaufe es zu billigen Preisen.

D. B. Lütke, Karls-Straße in No. 744.

(Litterarische Anzeige.) Bei Graß, Barth et Comp. in Breslau ist folgende kleine Schrift erschienen: „An Herrn Prorektor Menzel vom Professor Kayßler." Preis: 2 Gr. Münze.

Anzeige.

Es ist so eben erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung für 2 Gr. Münze zu haben:

An
Herrn Prorektor Menzel
vom
Professor Kayßler.

Buchhandlung Josef Max u. Komp. (Paradeplatz, goldene Sonne.)

(Anzeige.) Da ich mich von meinem Schwiegervater Herrn Flemming separirt habe, und ich anjetzo für meine eigene Rechnung alle Arten Messing-Instrumente, als Waldhörner, Trompeten, Posaunen, Signal-Hörner u. s. w. verfertige; so empfehle ich mich den Hochlöbl. Regimentern und dem musikalischen Publikum.

Schöngarth, musikalischer Instrumentmacher, wohnhaft auf der Weidengasse No. 1092. in Breslau.

(Bekanntmachung.) Unterzeichneter Damenkleider-Verfertiger, von Wien angekommen, giebt sich die Ehre sein Etablissement in Breslau einem hohen Adel und zu verehrenden Publikum ergebenst anzuzeigen. Er verfertigt alle Gattungen Damenkleider nach dem neuesten Geschmack, und verspricht die prompteste Bedienung. Er logirt auf der Ohlauer Gasse in der Weintraube im 3ten Stock. Carl Händel, Damenkleider-Verfertiger.

(Bekanntmachung.) Es wird einem hochzuverehrenden Publiko hiermit ergebenst angezeigt: daß auf dem Neumarkt im weißen Storch, vom 1. November d. J. an, ein sehr gutes weißes Stettiner Faß-, wie auch ein dergleichen Bouteillen-Bier geschenkt werden wird.

(Concert-Anzeige.) Freitag als den 30. October werde ich im Bitterbier-Hause, welches ich gepachtet habe, das erste Concert geben, und Dienstags und Freitags damit fortfahren, welches ich dem Publiko mit der Bitte um geneigten Zuspruch hiermit ergebenst anzeige.

Kretschmer Hiller.

(Wurst-Pickenik) wird Sonnabends den 31. October gegeben, wozu ergebenst einladet Hammes, Coffetier, vor dem Nicolai-Thore im schwarzen Roß.

(Bekanntmachung.) Ich mache einem hochzuverehrenden Publiko hiermit ergebenst bekannt, daß ich Sonntag den 1. November a. c. in dem neu erbauten Tanzsaale in dem Gasthofe zum russischen Kaiser, in der Oder-Vorstadt, den ersten Tanz zur Einweihung geben, und damit alle Sonntage, Montage und Donnerstage continuiren werde; wozu ergebenst einladet Brodbeck, Gastwirth.

(Lotterie-Anzeige.) Ueber ein neues Gesellschafts-Spiel zur 5ten Classe 38ster Lotterie giebt Auskunft die Schimmelsche Lesebibliothek, Brustgasse in No. 1230.

(Geld auszuleihen.) Ein Capital von mehreren 20,000 Thalern liegt zu Johannis 1819, ohne Einmischung eines Dritten, gegen pupillarische Sicherheit, mit 5 Procent Verzinsung, zum Ausleihen bereit; doch kann es auch in einzelne Posten getheilt werden. Frankirte Briefe bittet man unter der Adresse: Ch. v. St., nach Hirschberg, Priestergasse, ins Schweyersche Hinterhaus, zu senden.

(Pensions-Anzeige.) Eine Prediger-Wittwe allhier, von gesetzten Jahren und unbescholtenem Rufe, wünscht eine oder zwei Töchter braver Eltern in Pension zu nehmen. Das Nähere ist zu erfragen beim Herrn Regierungs-Rath Lange im Deutschen Hause auf der Taschengasse.

(Wohnungsveränderung.) Seit dem 14ten d. M. wohne ich auf der Kupferschmidt-Gasse bei dem Zimmermeister Herrn Langner in dem Hause zum weißen Hirsch. Breslau den 19. October 1818. Doct. Lachel.

(Benachrichtigung.) Widrige Umstände veranlaßten mich, meine neulich bezogene Wohnung zu verlassen. Ich wohne jetzt an der grünen Baum-Brücke in No. 1328.
Berson, praktizirender Arzt.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Das Nähere auf der Reisergasse in No. 399.

(Kaufgesuch.) Ein guter Jagdhund wird zu kaufen gesucht. Wo? sagt Herr Schönpflug, an der Promenade nächst dem Ohlauer Thore.

(Zu vermiethen und sogleich oder mit termino Weihnachten zu beziehen) sind zwei Gewölbe nebst einem Comptoir in No. 1196. auf der Ohlauer Straße.

(Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen.) Im Hause No. 599. auf der Junkern-Gasse ist das offene Gewölbe, desgleichen die Schreibstube mit und ohne mehrerem Handlungs-Gelaß, zu vermiethen, und auf Ostern künftigen Jahres zu beziehen.

(Gewölbe-Vermiethung.) Auf der Reuschengasse in No. 53. ist ein Gewölbe nebst Keller, zu einer Material-Handlung eingerichtet, zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere ist bei der Haus-Eigenthümerin, Frau Kretschmer Sebranke, zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Eine Einzelungs-Gelegenheit auf einer der lebhaftesten Straßen ist zu vermiethen, und das Nähere beim Kaufmann Herrn Geyder auf der Odergasse zu erfahren.

(Zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen) ist eine Wohnung von 4—5, auch 6 Stuben in der ersten Etage. Kupferschmidt-Gasse No. 1675. im Gewölbe nähere Auskunft.

(Zu vermiethen.) Albrechts-Straße in No. 1279. ist die Parterre-Etage, bestehend in 4 Zimmern, einer Alkove, Küche und Speisekammer, und in der vierten Etage sind 2 Stuben, mit Küche, Keller und einer Kammer, zu vermiethen und bald zu beziehen.

(Zu vermiethen und sogleich zu beziehen) ist eine Stube mit Alkove im 3ten Stock vorn heraus. Das Nähere auf der Reuschen-Straße No. 142. im Gewölbe.

(Wohnungs-Anzeige.) Schweidnitzer- und Karls-Gassen-Ecke in der Pechhütte No. 620. par terre ist eine Stube mit oder auch ohne Meubles zu vermiethen und bald zu beziehen.

(Zu vermiethen und auf Weihnachten zu beziehen) sind ein Pferdestall und Wagenremise, nebst Kammer, am Ende der Schuhbrücke in No. 1767.

(Anzeige.) Wagenplätze sind billig zu vermiethen auf der Hummerey im rothen Hirsch.

Beilage zu No. 127. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 28. October 1818.)

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Christoph Vogel aus Bärsdorff Münsterbergschen Kreises, welcher sich vor vielen Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 16ten December 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Lankisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10. July 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Anton Schmidt aus Neuhauß Münsterbergschen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 17ten December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Wanke anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10ten July 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist, Brauerbursche Carl Schmidt, aus Hammer Militsch-Trachenbergschen Kreises, welcher sich vor mehr als 10 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 18ten December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Reimann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. July 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden hiermit alle diejenigen unbekannten etwanigen Prätendenten, welche an die beiden, unterm 8ten April 1817 auf die Gemeinde Bürxdorff, Ohlauer Kreises, ausgestellten Lieferungs-Scheine, nämlich No. 207219. über 125 Rthlr. Courant und No. 207220. über 13 Rthlr. Courant, welche der Schulze Barth aus Bürxdorff, auf dem Rückwege von Ohlau dorthin, verloren hat, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, oder solche hinter sich haben, auf Antrag des Barth hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in termino den 18ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Referendario Gruchot, allhier entweder in Person, oder durch gehörig informirte und bevollmächtigte Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Criminal-Rath Küntzel und Justiz-

Commissarius Kletke hieselbst vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu Protokoll zu geben und zu bescheinigen, worauf sie sodann das Weitere, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die gedachten beiden Liefe-rungs-Scheine präcludirt, selbige amortisirt, und an deren Stelle dem Extrahenten neue anderweitig werden ausgestellt werden. Breslau den 10. July 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den im Fürstenthum Jauer und dessen Löwenbergschen Kreise belegenen Gütern Neuland, Nieder-Kunzendorff, nebst dem Dörfchen Neuländel, Ober- und Mittel-Kunzendorff, Ober- und Mittel-Seiffersdorff und Stöckicht nebst den Geschössern zu Hartliebsdorff haften sub Rubr. III. für die Johanne Gräfin von Nostitz und Rieneck geborne Gräfin v. Bels: 1) Zehntausend Rthlr. oder 15,000 Floren an inferirten Ehegeldern, 2) Zehntausend Rthlr. oder 15,000 Floren an Gegen-Vermächtniß, 3) Eintausend Rthlr. an Morgengabe und 4) Zweitausend Rthlr. als Hochzeitgeschenke, 5) Zwanzigtausend Thaler als die mit 5 pro Cent ins Capital geschlagenen jährlich in vierteljährigen Terminen zu entrichtenden Spannnadel-Gelder per 1000 Rthlr. oder 1500 Floren und 6) Vierzigtausend Thaler als die mit 5 pro Cent ins Capital geschlagenen 2000 Rthlr. oder 3000 Floren wittibliche Unterhaltungs-Gelder, so lange die Gräfin lebt und ihren Wittwenstuhl nicht verrückt, welche sämmtlichen Quanta auf den Grund des §. II. der zwischen ihr und ihrem jetzigen Gemahl, dem Besitzer der verpfändeten Güter, Joseph Grafen von Nostitz und Rieneck, unterm 7. May 1787 vollzogenen und am 6. July ejs. a. confirmirten Ehepacten, in Verfolg des Requisitions-Schreibens des Königl. Pupillen-Collegii von Oberschlesien zu Brieg vom 6. July 1787 per decretum vom 25sten ejs. m. et a. eingetragen worden sind. Wenn nun die so eben erwähnten Quanta auf den verpfändeten Gütern auf den Antrag des Besitzers und mit Genehmigung seiner obengedachten Gemahlin gelöscht werden sollen, die mit dem Eintragungs-Vermerk und mit einem Hypothekenschein versehenen Ehepacten aber verloren gegangen sind; so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Hypotheken-Instrument zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf den 12ten December 1818 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor dem ernannten Deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Jariges auf dem hiesigen Schlosse persönlich oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarium zu erscheinen, Ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß Sie mit denselben werden präcludit und Ihnen durch das hienächst abzufassende Urtheil ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Glogau den 10. July 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

(Edictalcitation.) Nachdem die Veronica, verehelichte Medrian, geborne Gräupner, wider ihren Ehemann, den abwesenden Landwehr-Soldaten Carl Medrian, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung angetragen hat, und wir einen Termin zur Beantwortung der diesfälligen Klage und Instruction der Sache vor dem ernannten Deputirten Herrn Referendarius Sauer auf den 28sten November c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt haben; so laden wir gedachten Landwehr-Soldaten Carl Medrian hiermit öffentlich vor, sich in dem anberaumten Termine an unserer gewöhnlichen Stadtgerichts-Stelle unfehlbar einzufinden, und die gegen ihn angestellte Ehescheidungs-Klage gehörig zu beantworten; wogegen derselbe im Falle seines Ausbleibens zu gewärtigen hat, daß nicht nur das zeither zwischen ihm und der Klägerin bestandene Band der Ehe getrennt, sondern ihr auch die anderweite Verehelichung in einem unverbotenen Grade der Verwandtschaft frei gestellt, und er, in Folge dessen, für den alleinigen schuldigen Theil erkannt werden wird. Decretum bei dem Königlichen Gerichte der Stadt Breslau den 7ten August 1818.

(Subhastation.) Bei dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Hutmacher-Meisters Johann Christoph Francke gehörigen, sub Nris. 198. und 199. dem Rathskeller gegenüber belegenen und auf resp. 200 Rthlr. und 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten beiden Bauden im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 16ten December curr. Vormittags um 10 Uhr anberaumten einzigen Bietungs-Ter-

mine öffentlich verkauft werden. Kauflustige haben sich daher in diesem Termine vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Beer an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle einzufinden, ihre Gebote darauf abzugeben, und hiernach zu gewärtigen, daß diese Bauden dem Meist- und Bestbietendgebliebenen ohnfehlbar zugeschlagen, auf die nachherigen Gebote aber keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Uebrigens kann die diesfällige Taxe zu jeder schicklichen Zeit bei unserer Registratur nachgesehen werden. Decretum Breslau den 8ten September 1818. Königliches Stadt-Gericht.

(Zu vermiethen.) Da die Handlungs-Gelegenheit unterm Leinwand-Hause an der Mittagseite bei den Fischtrögen, bestehend in Vier Gewölben, einer Schreibstube und 2 Kellern, auf Ostern 1819 miethlos wird; so haben wir Terminum zu anderweitiger Vermiethung dieses Locals auf den 5ten November dieses Jahres angesetzt, und es werden daher Miethlustige eingeladen: sich besagten Tages früh um Eilf Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden und ihre Gebote daselbst abzugeben. Die Miethes-Bedingungen werden am Tage der Licitation bekannt gemacht werden. Breslau den 9. October 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Edictalcitation.) Auf dem sub Nro. 38. zu Zieserwitz belegenen Carl Rathmannschen Bauergute sind sub Rubr. III. No. 1. im Hypotheken-Buche 130 Rthlr. 1 Sgl. 11½ D'. Cour. für den minorennen Johann Gottfried Wilhelm Sommer unterm 2. Februar 1811 eingetragen worden. Das diesfällige Hypotheken-Instrument ist verloren gegangen, und werden daher alle und jede, welche dasselbe in Händen, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche aus demselben haben, aufgefordert, sich mit solchen binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem vor dem unterzeichneten Justitiario hieselbst in dessen Behausung auf den 2ten Februar künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine zu melden, und sie unter Beibringung des gedachten Instruments zu bescheinigen. Bei ihrem Ausbleiben haben dieselben zu gewärtigen, daß das verloren gegangene Instrument für amortisirt geachtet, und ihnen mit ihren Ansprüchen an das rc. verpfändete Bauergut ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neumarkt den 22. October 1818.

Das Rittmeister v. Elsner Zieserwitzer Gerichts-Amt. Fischer.

(Edictalcitation.) Auf dem sub Nro. 38. zu Zieserwitz belegenen Carl Rathmannschen Bauergute sind sub Rubrica III. Nro. 4. im Hypotheken-Buche 350 Rthlr. Courant für den Kretscham-Auszügler Thomas Majunke zu Guhlau bei Schweidnitz unterm 8ten October 1811 eingetragen worden. Das diesfällige Hypotheken-Instrument vom 16. May 1816 ist verloren gegangen, die Post selbst aber an die Erben des gedachten Gläubigers bezahlt. Auf den Antrag der Letztern werden nun alle und jede, welche das gedachte Hypotheken-Instrument in Händen, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche aus demselben haben, aufgefordert, sich mit denselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem vor dem unterzeichneten Justitiario hieselbst in dessen Behausung auf den 2ten Februar künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine zu melden, ihre Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen und das Instrument zu produciren, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß das verloren gegangene Instrument für amortisirt geachtet, diese Schuldpost im Hypotheken-Buche auf dem verpfändeten Gute gelöscht, und ihnen mit ihren Ansprüchen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neumarkt den 22. October 1818.

Das Rittmeister v. Elsner Zieserwitzer Gerichts-Amt. Fischer.

(Aufgebot.) Es haftet auf den Gütern Ober-Lassoth und Nieder-Jeutritz Rubr. III. No. 19., vermöge Eintragungs-Schein vom 9. August 1800, ein Capital von 4000 Rthlrn. für den Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Emanuel v. Gilgenheimb, wovon Letzterer am 23. December 1799 ein Capital von 2000 Rthlrn. laut Recognition vom 9. August 1800 an die Frau Caroline v. Gilgenheimb, geborne v. Kalbacher, abgetreten hat. Wenn nun nach Anzeige der Letzteren dieses Cessions-Instrument in Höhe von 2000 Rthlrn. verloren gegangen ist, und gelöscht werden soll; so werden alle diejenigen, welche daran als Eigenthümer,

Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert: in dem vor dem Gerichts-Abgeordneten Herrn Justiz-Rath Karger auf den 24sten Februar 1819 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine in dem gewöhnlichen Gerichts-Zimmer des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, bei Vermeidung: daß sie mit ihren Ansprüchen für immer ausgeschlossen, das Instrument aber als erloschen erklärt, und im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Neisse den 29. September 1818.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Avertissement.) Da die Hypotheken-Bücher der Justiz-Aemter Töppliwode und Sakrau, auf den Grund der in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und von den Grundbesitzern eingezogenen Nachrichten, ergänzet werden sollen; so wird solches dem Publico mit der Nachricht bekannt gemacht, daß ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeynet, und seiner etwanigen Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, sich binnen 4 Monaten und spätestens den 18. Februar 1819 coram des Töppliwoder Gerichts-Amtes in der dasigen Kanzley zu melden, und die Ansprüche zu beweisen haben werde. Besonders aber werden nachfolgende, in den Hypotheken-Büchern eingetragene, alte Schuldposten und Bürgschaften, als: 1) auf das Bauergut des Gröger und Tix die Bürgschaft von 89 Rthlrn. schles. 10 Sgl. Tix'sche Mündelgelder; 2) auf die Stelle des Siegmund Müller 41 Rthlr. schles. Schneidersche Mündelgelder; 3) auf die Stelle des Siegm. Urban 36 Rthlr. Kirchen-Capital, wovon das Instrument fehlt; 4) auf den Kretschmer Aberle 100 Rthlr. für den Chirurgus Bauer zu Nimptsch, und 42 Rthlr. schles. 11⅓ Sgl. Bürgschaft für Riedelsche Kinder; 5) auf das Bauergut des Gottfried Jockwer die Bürgschaften von 163 Rthlrn. schles. Fauldesche Mündelgelder, und dito von 53 Rthlrn. schles. Klarische dito; 6) auf die Freistelle des Gottlieb Höhl dito von 80 Rthlrn. schles. Urbansche dito; 7) auf die Gärtnerstelle des Blaser dito von 24 Rthlrn. Schneidersche dito; 8) auf das Bauergut der Tischern dito von 258 Rthlrn. schles. und 206 Rthlrn. schles. Bierneissche dito, desgl. von 25 Rthlrn. schles. Bittnersche dito; 9) auf die Dreschgärtnerstelle des Krusch 150 Rthlr. Hübnersche Gelder, wovon das Hypotheken-Instrument fehlt; 10) auf die dito des Hartmann 10 Rthlr. schles. Sieg. Grogersche Mündelgelder, und 14 Rthlr. 12 Sgl. Schwarzersche dito; 11) auf die Freistelle des Siegert die Bürgschaft von 184 Rthlr. 11 Gr. Cour. Urbansche Mündelgelder; 12) auf das Bauergut des Urban 500 Rthlr. Caution für den gewesenen Pächter Römelt zu Möllendorff; 13) auf die Auenstelle des Gröger 50 Gulden für die Töppliwoder Armen-Casse, und Bürgschaft von 13⅔ Rthlr. Kunertsche Mündelgelder; 14) auf die Fleischer Grögersche Stelle 300 Rthlr. v. Schweinichensche Pupillengelder; 15) auf die Schmiede Jenetzkische Stelle 400 Rthlr. Bergersche Kindergelder; 16) auf die Stelle der Wittwe Schwarzern 800 Rthlr., für das Möllendorff-Schlaupitzsche Pupillen-Depositorium vom rc. Knöfel im J. 1805 erborgt; 17) auf die Freistelle des Schwarzer 100 Rthlr. Langersche Mündelgelder; 18) auf die dito des Carl Dömelt 24 Rthlr. für die Töppliwoder Kirche, wovon das Instrument fehlt, desgleichen 40 Rthlr. für Schubert zu Dirsdorff; 19) auf die dito des Dierich 160 Rthlr. Rachnersche und 145 Rthlr. 18 Sgl. Rosesche Schuld, welche beide Instrumente fehlen; 20) auf die dito des Gottfr. Kunert 24 Rthlr. Töppliwoder Kirchengelder; 21) auf die Auenstelle des Hillmer 10 Rthlr. 15 Sgl. des Siegmund Keil, Muttertheil, und 80 Rthlr. Bürgschaft für die Urbansche Vormundschaft; 22) auf den Mittelkretscham der Grögern 50 Rthlr. Büttnersche Gelder; 23) auf die Freistelle des Hübel 107 Rthlr. schles. Bürgschaft für die Kahlsche Vormundschaft; 24) auf das Bauergut des Herrmann 450 Rthlr. Brauer Böhmsche, 144 Rthlr. Riegersche Kinder-Gelder, so wie 8 Rthlr. Grögersche Bürgschaft; 25) auf das dito des Bierneiß 104 Rthlr. 24 Sgl. Bürgschaft für die Fauldesche Vormundschaft; 26) auf das dito des Sieg. Obst 10 Rthlr. schles. dito für die Obstsche Vormundschaft; 27) auf das dito des Römelt 157 Rthlr. schles. dito für die Schätzelsche Vormundschaft; 28) auf das dito des Gottl. Hübel 160 Rthlr. Schuld, so der Hübel von dem Schiller zu Roth-Neudorff geliehen; 29) auf das dito des Blech 1500 Rthlr. rückständige Kaufgelder für rc. Jacob, desgl. 1943 Rthlr. schles. Bürgschaft der Fusch'schen Vormundschaft,

und 240 Rthlr. dito der Opitzschen dito; 30) auf das dito des Gottl. John 987 Rthlr. Bürgschaft der Pietsch'schen Vormundschaft; 31) auf das dito des Chr. Blech 240 Rthlr. Schäfersche und 200 Rthlr. Schätzelsche Schuldpost; 32) auf das dito des Trautmann 50 Rthlr. schles. Aussatz für eine Maria Elisabeth, und 480 Rthlr. für den Chirurgus Bauer zu Nimptsch; 33) auf das dito des Raschdorf 320 Rthlr. für Gottfr. Hübel, und 160 Rthlr. für den Schulzen Schätzel, beide als Schuldpost; 34) auf die Stein-Mühle des Wengler 708 Rthlr. schles. Bürgschaft für die Fleischersche Vormundschaft; 35) auf die Freistelle des Neumann zu Sakrau 132 Rthlr. schles. und 42 Rthlr., Maternum für die Kinder erster Ehe; 36) auf die dito der Wittwe Hübeln 100 Rthlr. Bürgschaft, als Urbansche Vormund; 37) auf die dito des Bär 900 Rthlr. schles. Erbegelder für die Johanne Bärn, — hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung: daß derjenige, so daran Ansprüche zu haben vermeynet, sich bestimmt in diesem Präclusions-Termine den 18ten Februar 1819 zu melden und seine Ansprüche durch Producirung der Documente zu beweisen, oder derselbe zu gewärtigen haben wird, daß alle diese Posten auf den Grund dieser Aufforderung in den Hypotheken-Büchern gelöscht, und den interessirenden Theilen dadurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Nimptsch den 16. Octbr. 1818. Das Töppliwoder und Sakrauer Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Langenbielau den 15. August 1818. Von dem Gräflich v. Sandreczkyschen Gerichts-Amte der Langenbielauer Majorats-Güter sind im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf der Gottfried Beckeschen Nieder-Mühle zu Nieder-Lang-Seiffersdorff Reichenbachschen Kreises, welche, bestehend in einem Mahl- und einem Spitzgange, 16 Scheffeln Ackerland, Futter auf 6 Stück Rindvieh und etwas Laubholz, am 17. September 1817 auf 2759 Rthlr. 5 Sgl. Cour. ortsgerichtlich gewürdiget worden, die Bietungs-Termine auf den 5. Nov. a. c., den 4. Jan. 1819 und peremtorie den 22. März 1819, erstere beide in hiesiger Amts-Canzlei und letzterer in loco Nieder-Lang-Seiffersdorff, festgesetzt, an welchen Tagen besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ihre Gebote zu Protocoll geben, und den Zuschlag an den Bestbietenden nach vorhergegangener Einwilligung der Interessenten gewärtigen können. — Alle unbekannte Real-Prätendenten haben zugleich ihre etwanigen Forderungen sub poena praeclusi et perpetui silentii zu den Acten zu liquidiren.

(Bekanntmachung.) Wir Endes unterschriebene Mit-Erben des Ignatz Zarembaschen Nachlasses, die wir zugleich zum Verkauf der Nachlaß-Güter authorisirt sind, machen einem geehrten Publico und respective Kauflustigen hierdurch bekannt: daß die Güter Strzaltow, Malgow, Bezziechow, mit den Attinenzien Radziez, Swidle, Pyczek, Osczyswilk, nebst Colonie Budy genannt, aus freier Hand zu verkaufen sind. Diese Güter sind mit keinen Banque-Capitalien belastet, liegen an dem schiffbaren Warthe-Strome 2 Meilen, von der Stadt Kalisch 3 Meilen, und von der berühmten Jahrmarkts-Stadt Blaszki 2 Meilen. Das Land ist von der ersten Classe. Der Flächen-Inhalt der Güter beträgt 500 Quadrat-Hufen; unter denen befinden sich 61 Hufen urbares Dominial-Land, 62 Hufen urbaren Rustical-Grund, 35 Hufen Dominial-Wiesen, 18 Rustical-Wiesen, 2 Hufen herrschaftliche Gemüse-Gärten, eine Hufe herrschaftliche Obst-Gärten, eine halbe Hufe herrschaftliche Bau- und Hofstellen, 7½ Hufe Rustical-Baustellen und Gärten, 15 Hufen Teiche und Fischhälter, 3 Hufen Viehweide, 200 Hufen trockenen und 95 Hufen nassen Wald. Dorfs-Einsaßen sind zur Bestellung des Landes hinlänglich vorhanden, welche herrschaftliches Besatz-Inventarium haben. Freie Zinsleute existiren nicht. In den Gütern ist eine Wasser-, Wind- und Pferde-Mühle. Auch befinden sich darinnen: Eisenerz, Kalk und hinlängliche Steine; ferner 3 Branntweinbrennereyen und 2 Brauhäuser. Der Trank-Debit ist ansehnlich. — Die Güter können im Ganzen, auch in drei Theilen, eventualiter nach Hufen verkauft werden. Kauflustige haben die Güte, sich an Endes Unterschriebene nach Malgow ohnweit Kalisch zu adressiren, bei welchen auch die Kaufbedingungen zu erfahren sind. Malgow den 28. Septbr. 1818.

Michael von Zaremba,)
Valentin von Kiedrzynski,) Bevollmächtigte.

(Auction.) In dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Hause sollen den 2. November a. c. Nachmittags um 2½ Uhr und folgende Tage verschiedene Effecten, als: Pretiosa, Uhren, Silber, Porcelain, nämlich Teller, Schüsseln und vorzüglich mehrere gemalte und vergoldete Tassen, Gläser, Leinenzeug und gute Betten, Meubles und Hausgeräthe, wobei eine schöne Tischuhr, Kleidungsstücke, Geschirr und einige Bücher, öffentlich an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden. Breslau den 23. October 1818.

(Auction.) Montag den 2. November und folgende Tage werde ich auf der Reuschen-Gasse No. 556. im Hause des Seifensieders Herrn Jäckel, zwei Stiegen hoch, einiges Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Meublement, eine ganz neue Berliner Kniff-Maschine zum Kerben der Busenkrausen, ferner Hausrath und einiges Maculatur, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctioniren. Breslau den 26. October 1818.

Lerner, Auctions-Commissarius.

(Auction.) Am 9. November c. a. werden die Curatoren der Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmanns Herrn C. Friedr. Klingberg in Wüstewaltersdorf, in dem Hause desselben, die überflüssigen Gegenstände, als 3 große Frachtwagen, 2 Wurstwagen, Chaisen, ein 4sitziger Staatswagen, Kumter und Geschirre, so wie auch einiges Meublement, ein Kronleuchter, Kleidungsstücke rc., gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden überlassen werden, wozu ergebenst zahlungsleistende Liebhaber eingeladen werden.

(Butter-Verkauf.) Frische Glätzer Butter in Tonnen ist zu haben bei

J. G. Mücke et Vogts Erben, am Markte in No. 580.

(Anzeige.) Gebratene Kastanien sind wieder beim Theater in der Obstbude zu haben. Zugleich sind auch 2 meublirte Zimmer bei mir nachzuweisen. Haller, Obsthändler in Breslau.

☞ (Handlungs-Wohnungs-Veränderung.) Von heute an, meine hieselbst bekannte Mode- und Ausschnitt-Waaren-Handlung aus Nro. 2023. nunmehro in das Haus Nro. 1983. an der nämlichen Seite des Naschmarktes in das Gewölbe der Breslauer Liqueur-Fabrik, neben der ächten Gold- und Silber-Manufactur des Herrn Krügelstein, verlegt zu haben, gebe ich mir die Ehre, Einem hohen Adel und meinen hochverehrenden hiesigen als auch auswärtigen Freunden hierdurch unter ergebenster Bitte anzuzeigen, das bisherige mir wohlwollend geschenkte Vertrauen noch fernerhin, durch mein Bestreben in der Erfüllung der Wünsche, sowohl durch Auswahl geschmackvoller Waaren und die billigsten Preise, als auch durch eine redliche Bedienung, fortdauern lassen zu wollen. Breslau den 26. Octbr. 1818. Salomon Prager jun.

(Bekanntmachung.) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hochzuehrenden Publiko, besonders aber den Herren Uhrmachern und Uhrenhändlern allhier und in der Provinz Schlesien hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er sich in hiesiger Stadt als Uhrgehäusemacher etablirt hat. Er verfertigt und reparirt alle Sorten Uhrgehäuse von Gold, Silber, Schildpatt rc., und wird sich bemühen, sowohl durch Güte und Sauberkeit der Arbeit, als auch durch eine prompte Bedienung und Billigkeit der Preise die Zufriedenheit seiner Kunden zu erwerben. Breslau den 23. October 1818. J. Guttentag, äußere Nicolaigasse in No. 161.

(Anzeige.) Hiermit habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Wohnung in das Haus des Herrn v. Wolf No. 574. am Ringe habe. Ich verspreche die saubersten und modernsten Damenkleider zu verfertigen. Joseph Kühn.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Klasse 38ster Klassen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt und deren Ziehung auf den 13ten November und folgende Tage festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 4ten November geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 7 Rthlr. 12 Gr. Gold und 4 Gr. oder 8 Rthlr. 16 Gr. Courant, das halbe 3 Rthlr. 18 Gr. Gold und 2 Gr. oder 4 Rthlr. 8 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 21 Gr. Gold und 1 Gr. oder 2 Rthlr. 4 Gr. Courant. Kauf-Loose sind bis zum Ziehungstage zu haben; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 17. October 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Kauf-Loose zur 5ten Classe 38ster Lotterie und Loose zur 11ten kleinen Lotterie offerirt, Reusche-Straße im grünen Polacken,
H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 5ten Classe 38ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 11ten kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Lotterienachricht.) Loose zur 11ten kleinen Lotterie sind zu haben im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Prinz, Ohlauer Gasse in der Hoffnung.

(Anfrage.) Sollte jemand geneigt seyn, den 2ten Band von Stengel und Eisenberg's Beiträgen zur Kenntniß der Preußischen Justiz-Verfassung, Berlin 1797, abzulassen; so beliebe er es anzuzeigen bei
Pfeiffer, Auctions-Commissarius, Brustgasse.

(Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen.) Im Hause No. 1996. in der Stockgasse ist das offene Gewölbe, desgleichen die Wohnung und Keller, zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen. Das Nähere im Gewölbe am Rathhause beim Ferdinand Schneider.

Literarische Nachrichten.

Livres nouveaux,
qui se trouvent chez G. T. Korn à Breslau:

Torrent, le, des passions ou les dangers de la galanterie; aventures du Général-Major comte de G.... dans les diverses contrées de l'Europe. Mémoires récens d'un Général allemand. 2 vol. in-12. Paris, 1818. br. 2 Rthlr.

Stanislas Zamoski, ou les illustres Polonais, roman historique, par Mme. Barthélemy Hadot. 4 vol. in-12. Avec fig. Paris, 1818. br. 4 Rthlr.

L'Officieux, ou les présens de noces, par Pigault-Lebrun. 2 vol. in-12. Avec fig. Paris, 1818. br. 2 Rthlr.

Lodoiska ou les Tartares, histoire polonaise. in-18. Avec fig. Paris, 1818. br. 4 Gr.

John Bull, ou voyage à l'île des chimères; par F. P. A. Leger. 3 vol. in-12. Avec fig. Paris, 1818. br. 3 Rthlr.

Censeur Européen, le, par M. M. Comte et Dunoyer. Tome 8. in-8. Paris, 1818. br. 2 Rthlr. 4 Gr.

Relation d'une expédition entreprise en 1816 sous les ordres du Capitaine J. K. Tuckey, pour reconnoître le Zaire (Congo), fleuve de l'Afrique méridionale, traduit de l'anglais. Deux volumes. in-8. et atlas in-4. Paris, 1818. br. 10 Rthlr.

Oeuvres complètes de Marmontel. Nouvelle édition, ornée de 38 gravures. Tom. I—IV. in-8. Paris, 1818. br. 10 Rthlr.

Alphabet françois contenant des leçons pour apprendre à lire, des principes à l'orthographie et arithmétique. Orné de gravures et de portraits. in-12. Paris, 1818. br. 18 Gr.

Rodeur françois, ou les moeurs du jour. Orné de deux gravures. Tom. 3e. in-12. Paris, 1818. br. 1 Rthlr. 12 Gr.

Beautés de l'histoire de la Savoie et de Genève, du Piémont, de la Sardaigne et de Gênes; par P. J. B. Nougaret. Avec 8 gravures. in-12. Paris, 1818. br. 1 Rthlr. 12 Gr.

Apologues sacrés tirés de l'écriture sainte, mis en vers, ouvrage destiné à l'enfance; par M. Laborie Avec figures. in-18. Paris, 1818. br. 12 Gr.

L'imitation de Jésus Christ, traduction du R. P. de Gonnelieu. Nouvelle édition. Avec fig. d'après les dessins de M. Horace Vernet. in-8. Paris, 1818. br. 4 Rthlr.

Sagesse, de la, en politique sociale, ou de la mesure de liberté, qu'il est convenable en ce moment, d'accorder aux principaux nations de l'Europe; par H. Azaïs. in-8. Paris, 1818. broché 16 Gr.

Amérique, de l', par H. Azaïs. in-8. Paris, 1818. br. 18 Gr.

Oeuvres complètes du Comte A. Hamilton. in-8. Paris, 1818. br. 3 Rthlr. 12 Gr.

L'Europe et l'Amérique comparées par M. Drouin de Berci. Avec six planches coloriées. 2 vol. in-8. Paris, 1818. br. 6 Rthlr.

Mémoires du Duc de St. Simon. Nouvelle édition accompagnée de notes; par M. F. Laurent. Tom. I—IV. in-8. Paris, 1818. br. 8 Rthlr. 12 Gr.

Guillaume Tell, poëme dramatique de F. Schiller; traduit de l'allemand, par M. H. Merle-d'Aubigné. in-8. Paris, 1818. br. 1 Rthlr. 4 Gr.
De l'éducation dans ses rapports avec le gouvernement, par le Comte F. Golowkin. in-8. Paris, 1818. br. 1 Rthlr.
Coup-d'oeil sur la manière la moins préjudiciable et la moins couteuse de fournir aux besoins de l'Etat. in-8. Paris, 1818. br. 6 Gr.
Rob-Roy par l'auteur des Puritains d'Ecosse, roman; traduit de l'anglais par A. J. B. D. 4 vol. in-12. Paris, 1818. br. 3 Rthlr. 16 Gr.
Edward Mowbrai, par Mme. C. D. 2 vol. in-12. Paris, 1818. br. 1 Rthlr. 12 Gr.
Proscrits, les, ou la famille protestante, par Mme. L. R*** de Bacre. 3 vol. in-12. Paris, 1818. br. 2 Rthlr. 12 Gr.
Oeuvres de Bossuet, évêque de Meaux. Tom. 1—34. in-8. Versailles. br. Le prix de chaque volume est de 2 Rthlr.
Essais de Michel de Montaigne. Nouvelle édition. 5 vol. in-8. Paris, 1818. br. 12 Rthlr. 12 Gr.

Folgende sehr interessante Werke sind erschienen und in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Anweisung zur Treppen-Baukunst für Anfänger und Liebhaber der Baukunst, besonders für Zimmerleute. Mit nöthigen Kupfern von Johann Gottfried Holzweißig, Zimmermeister in Delitzsch, und einer Vorrede von August Wilhelm Kanne, Bau-Conducteur in Leipzig. Folio. 2 Rthlr. 15 sgr.

Prof. J. G. Grohmann's Bruchstücke der gothischen Baukunst. Zum Studium der Baukünstler und für Bauliebhaber. 2 Hefte mit 20 Kupf. Folio. Schweizerpapier, mit Didotschen Lettern gedruckt 6 Rthlr.

— — Ueberreste der ägyptischen Baukunst. Für Baukünstler und Bauliebhaber. Mit 10 Kupfern. Folio. Schweizerpap., mit Didotschen Lettern 3 Rthlr.

Ansichten von Palästina oder dem heiligen Lande, nach Ludwig Mayers Originalzeichnungen, mit Erläuterungen vom Professor E. F. K. Rosenmüller in Leipzig. Mit 36 Kupfern. Querfolio. Drei Bände komplet 12 Rthlr.

Dieses Werk, durchgehends auf Velinpapier gedruckt, ist von den besten Künstlern in Kupfer gestochen, und ohnerachtet seines geringen Preises ein wahres Prachtwerk zu nennen.

Neue Pläne und Situations-Charten.

Neuester Plan von Dresden. Aufgenommen und gezeichnet vom Major J. G. Lehmann und ergänzt von Reinsch. 20 sgr.
Plan von Tharand und der Umgegend. Aufgenommen und gezeichnet vom Major J. G. Lehmann und gestochen von Bach. Ein Vorlegeblatt im größern Maaßstabe für Militair- und Zeichenschulen. Folio. 20 sgr.

Neue vorzügliche Schriften für Krieger.

Landsberg, A. v., Anweisung zum Militairstyl im Geiste der neuern Zeit. Zweite sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 10 sgr.
Derselbe, der Infanteriedienst, nach den neuesten Ansichten bearbeitet und für eine möglich schnelle und bequeme Uebersicht geordnet. Mit Figuren. 1 Rthlr. 4 sgr.
Becker, K. G. (Hauptm.), Prüfung des Plans des Schlachtfeldes von Leipzig, im Sinne des Lehmannschen Systems. Mit Profilen. Broschirt 10 sgr.
Schmidt, J. F., Anweisung zur deutschen Fechtkunst auf Stoß und Hieb. 10 sgr.
Odeleben, O. Frhr. v., Napoleons Feldzug in Sachsen im Jahre 1813 rc. Zweite verbesserte Auflage. 1 Rthlr. 15 sgr.
Darstellung der Ereignisse in Dresden. Eine Ergänzung dazu, von W. A. Lindau. 1 Rthlr.
Hasse, F. Ch. A., J. V. Moreau's Leben. Für junge Krieger und Freunde der Geschichte. 8. Broschirt 27 sgr.
Carnot, M., von der Vertheidigung fester Plätze. 2te wohlf. Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

(Obige Werke sind sämmtlich in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau für die beigesetzten Preise in Courant zu haben.)